Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 15 215
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Dr. Hans-Christian Hausmann (CDU)

vom 31. Mai 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 01. Juni 2018)

zum Thema:

Leistungsfähigkeit im Hauptzollamt Berlin bei der Bearbeitung von Erlassanträgen

und **Antwort** vom 08. Juni 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. Jun. 2018)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Finanzen

Herrn Abgeordneten Dr. Hans-Christian Hausmann (CDU)

Über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/ 15215
vom 31.05.2018
über die Leistungsfähigkeit im Hauptzollamt Berlin bei der Bearbeitung von Erlassanträgen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Über wie viele Stellen verfügt das Hauptzollamt Berlin zur Bearbeitung von Erlassanträgen?

2. Wie viele Stellen sind davon besetzt bzw. nicht besetzt (z.B. aufgrund von Krankheit etc.)?

3. Wie lange benötigt das Hauptzollamt durchschnittlich zur Bearbeitung von Erlassanträgen?

4. Gibt es Erlassanträge, aufgrund deren Nichtbearbeitung Untätigkeitsklagen die Folge sein können und wenn ja, wie viele Fälle sind es zum Stand 1. Juni 2018 bei wie vielen Erlassanträgen?

Zu 1. – 4.: Das Hauptzollamt Berlin ist gemäß § 1 Nr. 3 Finanzverwaltungsgesetz (FVG) Teil der Bundesfinanzverwaltung und gehört zum Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen (§ 3 Abs. 1 FVG). Erkenntnisse über die zur Bearbeitung bestimmter Aufgaben zur Verfügung stehenden Stellen, die Anzahl der davon besetzten Stellen und die entsprechenden Bearbeitungsstände liegen dem Senat von Berlin daher nicht vor.

Berlin, den 08.06.2018

In Vertretung

Dr. Margaretha Sudhof
Senatsverwaltung für Finanzen